

Direktionssekretariat FD, Postfach, 6301 Zug

A-Post Plus

Herr
Stefan Thöni
Parkstrasse 7
6312 Steinhausen

Zug, 21. August 2020 ween
FD FDS 5.1 / 58 / 114505

**Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten
Verfügung**

Sehr geehrter Herr Thöni

Wir beziehen uns auf Ihr Gesuch vom 20. August 2020, mit welchem Sie um Einsicht in amtliche Dokumente ersuchen. Bei den gewünschten amtlichen Dokumenten handelt es sich um jene zum Projekt für ein nationales Prüfinstitut für Cybersicherheit. Diese Dokumente gehören zu den Akten des Dossiers «Förderung der Cybersecurity im Kanton Zug» und bilden Teil eines laufenden Verfahrens.

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGS 158.1) dürfen amtliche Dokumente erst zugänglich gemacht werden, wenn der politische oder administrative Entscheid, für den sie die Grundlage bilden, getroffen ist. Da das betreffende Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt kein Zugang zu den gewünschten amtlichen Dokumenten gewährt werden.

Aus diesem Grund müssen wir Ihr Gesuch ablehnen. Es steht Ihnen frei, Ihr Gesuch nach Abschluss des Verfahrens erneut zu stellen.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

Thomas Lötscher
Generalsekretär